

(H. Schlier) in Verbindung. Es ist nicht auszuschließen, daß mancher Leser den abenteuerlichen Denkweg des Autors hier nicht mehr mitgehen wird. – Das Verständnis für die arabische Welt hat im Westen in den vergangenen Jahrzehnten sicher nicht zugenommen. Es umfaßt heute die (zweifelsohne zutreffenden) Stichworte „religiöser Fanatismus“, „Terrorismus“ und „Frauenunterdrückung“. Doch eine muslimische Kultur, die sich darin erschöpfte, hätte niemals jene Weltkultur werden können, die sie doch wohl ist. Aber es gilt auch umgekehrt: Wäre der Westen nur eine Welt der „aggressiven Selbstverwirklichung“, der „Erdölgefräßigkeit“ und des „Sittenverfalls“, so wäre er niemals jene Hochkultur geworden, die er doch nun ist. Diese schrecklichen Mißverständnisse, die im schlimmsten Fall in einen Krieg zwischen den beiden Kulturen und Religionen ausarten können, versucht *N. Elyas*, der Vorsitzende des „Zentralrats der Muslime in Deutschland“ (der ZMD ist der zweitgrößte islamische Dachverband) in seinem Beitrag (Muslime ohne islamischen Staat? 117–138) wenigstens anfanghaft abzubauen. Insbesondere behandelt der Autor die Frage, wie sich der Islam einen Staat vorstellt. Die hier interessierende Frage lautet: Gibt es (im System des Islam) überhaupt eine Trennung von Staat und Religion? Und weiter: Gibt es im islamischen Staat eine Religionsfreiheit (nicht nur: Duldung bzw. Toleranz) für andere Religionen? Der Autor wehrt diese Fragen ab mit der Bemerkung: „Der Versuch, das andere System gänzlich abzulehnen, oder es gar ideologisch oder existentiell zu vernichten, ist müßig. Der Islam läßt sich als Religion und Lebensweise weder gänzlich verdrängen, noch mit fremden Ersatzteilen bestücken“ (136). So weit, so gut. Aber bei den Christen (und nicht nur bei ihnen) besteht die berechnete Furcht, daß der Islam die Religionsfreiheit, die ihm hierzulande gewährt wird, dankbar genießt, daß er aber, einmal in der Mehrheit, diese Religionsfreiheit anderen Religionen verweigert. Der letzte Beitrag des vorliegenden Buches stammt von *U. Rhode* (Auswirkungen der religiösen Pluralisierung auf das deutsche Staatskirchenrecht, 159–180). Der Autor geht den Auswirkungen der religiösen Pluralisierung auf den Gebieten von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung nach. Das Fazit seiner Überlegungen kann zugleich als Schlußwort für das vorliegende (sehr nützliche) Buch dienen. „Im bestehenden deutschen Staatskirchenrecht hat sich eine reiche historische Erfahrung niedergeschlagen. Nach den Schrecken der Religionskriege früherer Jahrhunderte entwickelte sich das Staatskirchenrecht in einem langwierigen Prozess in Richtung auf Parität, Religionsfreiheit und religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates bei gleichzeitiger staatlicher Bereitschaft zu wohlwollender Kooperation mit den Religionsgemeinschaften. Diese Entwicklung hat sich in der Vergangenheit als friedentiftend bewährt. Der deutsche Staat tut gut daran, sich den Erfahrungsschatz, der in seinem Staatskirchenrecht verborgen ist, auch im Umgang mit den neuen Herausforderungen der Gegenwart zunutze zu machen“ (180).

R. SEBOTT S.J.

IM EINSATZ FÜR DIE KIRCHE. Festschrift für Johannes Günter Gerhartz zum 75. Geburtstag. Herausgegeben von *Stephan Ackermann* und *Felix Genn*. Würzburg: Echter 2001. 238 S., ISBN 3-429-02422-6.

Pater Johannes Günter Gerhartz S.J., dem diese Festschrift gewidmet ist, hat im Laufe seines Lebens wichtige Funktionen innegehabt, die aufzuzählen für das Verständnis des vorliegenden Buches sinnvoll sein mag. Von 1964–1972 war P. Gerhartz Dozent bzw. Professor für Kirchenrecht an der Hochschule St. Georgen (Frankfurt am Main), von 1972–1981 Provinzial der Niederdeutschen und dann der Norddeutschen Provinz S. J., von 1983–1992 Generalsekretär der Gesellschaft Jesu, von 1992–1998 Rektor des Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom; seit 1998 ist P. Gerhartz Spiritual im „Studienhaus St. Lambert“ in Burg Lantershofen. – Die Festschrift hat 15 Beiträge. Einige von ihnen möchte ich ganz kurz vorstellen. *B. Andreae* (Neue Studien zu Santo Stefano Rotondo, 13–23) berichtet über neue Grabungen in S. Stefano Rotondo. Der Rundbau ist seit 1580 in der Obhut des Collegium Germanicum. „Diese Kirche zählt zu den interessantesten und originellsten Leistungen der Architektur des ganzen fünften Jahrhunderts n. Chr., das die Umformung der Hauptstadt des heidnischen römischen Reiches in die Hauptstadt der Christenheit und in das moralische Zentrum der ganzen Welt gebracht hat“ (18). Auf dem Gebiet, auf dem die Kirche er-

richtet wurde, stand vorher eine Kaserne der sog. *peregrini*, einer Spezialeinheit des römischen Heeres, die die Aufgabe hatte, die Zugangsstraßen zum Palatin, wo der Kaiser residierte, zu kontrollieren. Frühere Hypothesen, wonach das Gebäude der jetzigen Kirche zunächst ein heidnischer Tempel oder ein *macellum* (ein Marktbau) oder die Aula eines Kaiserpalastes gewesen sei, sind nach den letzten Forschungen endgültig verworfen. „Das Bauwerk ist von Anfang an als Memoria des Protomartyr Stephanus errichtet worden“ (20). K. Schatz (Päpstliche Unfehlbarkeit als Signal für die Welt. Die Kirche in der Welt von 1870 bei Anhängern und Gegnern der Definition auf dem 1. Vatikanum, 36–60) stellt das Ringen um die Unfehlbarkeit auf dem 1. Vatikanischen Konzil (1869–1870) in den *größeren Horizont* des Verhältnisses von Kirche und profaner Gesellschaft. Sowohl die Majorität als auch die Minorität der Bischöfe sahen die päpstliche Unfehlbarkeit (und ihre Definition) nicht nur als rein innerkirchliche Größe, sondern als eine Art und Weise, wie die Kirche ihr Verhältnis zur (profanen) Gesellschaft bestimmen soll und muß. Für die Majorität ist die Kirche vor allem ein Hort der Sicherheit, der Eindeutigkeit und der Festigkeit in einer Welt, in der sonst alles ins Wanken geraten ist. Für die Minorität der Bischöfe dagegen ist die Welt nicht einfachhin schlecht; es gibt in ihr auch positive Elemente, die zu entdecken freilich viel Geduld und den Geist der Unterscheidung erfordert. „Beide Seiten verstehen ihre Option als Reaktion und Antwort auf die Herausforderungen der Moderne. Auch die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit ist grundlegend ein ‚Modernisierungsphänomen‘ und nur von da aus ganz zu verstehen“ (56). Daß bei einem solchen Unterschied der „Mentalitäten“ ein ruhiges und sachliches Gespräch zwischen der Mehrheit und der Minderheit auf dem 1. Vatikanum praktisch unmöglich war, versteht sich von selbst. A. J. Buch (Christsein in dieser Zeit und für diese Zeit. Zum Verhältnis von Spiritualität und Moral, 111–135) geht in seinem Beitrag aus von der Erfahrung der radikalen *Bedrohung* des Menschen. Der Mensch hat den Sinn des Lebens verloren und ist sich selbst fragwürdig geworden. Nun kann man aber aus der Erfahrung des Negativen und Bedrohenden nicht sinnvoll leben, schon gar nicht Gegenwart und Zukunft gestalten. Der christliche Glaube sucht deshalb das Positive, das er letztlich in Jesus Christus findet. Buch kann sich (für diesen Zusammenhang zwischen Ethik und Spiritualität) auf den Katholischen Erwachsenen-Katechismus berufen (vgl. 116), wo es heißt: „So stellt sich die ethische Grundfrage für den Glaubenden letztlich als Frage nach dem rechten Mitgehen des Menschen mit Gott, als Frage nach dem Leben aus dem Glauben, in welchem wir zur Freiheit der Kinder Gottes befreit sind.“ Daß die Frömmigkeit (der Gottesdienst) Vollzug des Glaubens ist, wird auch in Röm 12,1 von Paulus folgendermaßen beschrieben: „Angesichts des Erbarmens Gottes ermahne ich euch, meine Brüder, euch selbst als lebendiges und heiliges Opfer darzubringen, das Gott gefällt; das ist für euch der wahre und angemessene Gottesdienst.“ Frömmigkeit ist also eine Grundhaltung des Christen. Die Tugend (also die Kraft und Fertigkeit, das sittlich Gute zu verwirklichen) ist eine Explikation des christlichen Ethos. So kann der Autor seinen Artikel folgendermaßen beschließen: „Auch angesichts der als Bedrohung des Menschseins selbst wahrgenommenen komplexen Grenzerfahrungen in heutiger Lebenswelt kann die in lebendigem Glauben gründende und zugleich sachgerecht begründete christliche Moral, ebenso wie die demgemäße theologische Reflexion nicht zuletzt eine unverzichtbare kritische Funktion gewinnen gegenüber jeder vordergründigen Banalisierung des Ethos – und eben darin des Menschseins selbst“ (125f.). M. Kehl (Die Kirchlichkeit der Jesuiten nach Aussagen der letzten drei Generalkongregationen [1974/75, 1983, 1995], 158–168) hebt die folgenden vier Gesichtspunkte heraus, die das Thema zur Sprache bringen sollen: 1. Es gibt einen wesentlichen Zusammenhang zwischen der ordensinternen Einheit und der inneren Verbundenheit mit der Kirche. 2. Das ignatianische *rezipieren cum Ecclesia* muß das Kirchenbild des Zweiten Vatikanischen Konzils rezipieren. 3. Der Theologe in der Gesellschaft Jesu ist in seiner Kirchlichkeit immer wieder eingebunden in die Spannung zwischen dem Freimut einerseits und der Treue zur realen, sichtbaren und hierarchischen Kirche andererseits. 4. Die Einheit mit dem Papst ist für den Dienst der Gesellschaft Jesu auch heute ein unverzichtbares Kriterium. „Allerdings kann diese Option heute, nach dem 2. Vatikanischen Konzil, nur dann theologisch glaubwürdig durchgehalten werden, wenn sie die Universalkirche nicht als eine eigene Hypostase

vor oder oberhalb der Ortskirche versteht, sondern mit dem Konzil als ‚Gemeinschaft von Ortskirchen‘ (vgl. LG 23 und 26). Insofern zielt die universalkirchliche Ausrichtung der Gesellschaft Jesu heute auf ein einigermaßen gleichgewichtiges Verhältnis zwischen der Vielfalt der Ortskirchen und ihrer je spezifischen Inkulturationsbemühungen einerseits und der universalkirchlichen Einheit mit ihrem Eintreten für die synchrone und diachrone Identität der *Catholica* anderseits hin“ (167). *G. Holkenbrink* (Vorbilder, die der Herr in unserer Mitte erweckt hat. Ein Plädoyer für die Verlegung der Beatifikationen in die Ortskirchen, 199–214) stellt die Beatifikationen (Seligsprechungen) und Kanonisationen (Heiligsprechungen) in den größeren Kontext der Pastoral und der Pädagogik. „Wenn die Heiligkeit die Blickrichtung der Pastoral sein soll, dann ist es Aufgabe allen pastoralen Bemühens, eine Pädagogik zu entwickeln und zu verfolgen, die zur Heiligkeit hinführt, die dem Menschen hilft, das ihm von Gott Geschenke zu leben. Dies kann aber nicht nur in einem allgemeinen Sinne geschehen, das muss auch immer wieder konkret werden auf den einzelnen Menschen hin“ (199). Aus diesem Grund plädiert Holkenbrink dafür, daß die Seligsprechungen jeweils in der entsprechenden Ortskirche erfolgen. Die Heiligsprechungen dagegen sollten in Rom stattfinden, um den Bezug auf die Universalkirche deutlich zu machen. – Diese ganz wenigen Hinweise auf einige Artikel der vorliegenden Festschrift mögen genügen. Sie haben hoffentlich zeigen können, daß es sich sehr lohnt, dieses schöne Buch zu lesen.

R. SEBOTT S. J.

MOSEBACH, MARTIN, *Häresie der Formlosigkeit*. Die römische Liturgie und ihr Feind. Wien: Karolinger 2002. 157 S., ISBN 3-85418-102-7.

Was man aus den Romanen, die Martin Mosebach veröffentlicht hat (Das Bett; Westend; Die Türkin; Der Nebelfürst; Eine lange Nacht; u. a.), nicht (leicht) erkennen kann, ist doch zutreffend: Ihr Verfasser ist Katholik und gehört zu der Frankfurter Gruppe, die sich regelmäßig zur Feier der „missa tridentina“ in der Sankt Leonhardtskirche trifft. In dieser Gruppe und verbunden mit den entsprechenden Gruppen in anderen Orten ist er führend tätig. Seine breite Bildung und seine sprachliche Kompetenz machten es ihm möglich, den Sinn eines solchen Einsatzes für die „alte Liturgie“ in Rede und Schrift zu erörtern. So hat er bei größeren Zusammenkünften Vorträge zu Fragen der Liturgie gehalten, so hat er in Zeitschriften Beiträge zum selben Themenkreis veröffentlicht. Für den vorliegenden Bd. hat er eine Reihe solcher Texte zusammengestellt und so einem größeren Lesepublikum vorgelegt.

Verschiedene Linien kreuzen sich in den insgesamt neun Texten. Eine erste Linie: Der Mensch und Christ und Schriftsteller Martin Mosebach erläutert und rechtfertigt seine Sicht der Dinge – des Glaubens, der Kirche, der Liturgie. Hier kommt viel Persönliches zur Sprache, Erfahrungen in Familie und Kindheit, gute und schlechte Erfahrungen in und mit der Kirche. Besonders der erste Text „Ewige Steinzeit“ (7–18), gleichzeitig in Enzensbergers „Kursbuch“ sowie in der Wochenendausgabe der „Frankfurter Rundschau“ (14. September 2002) veröffentlicht, trägt diese biographischen und konfessorischen Züge. Dabei fällt auf, daß die von dem Verf. angeführten Gründe für die Hinwendung zur alten römischen Liturgie und die Maßstäbe für die Beurteilung der nachkonziliaren Liturgiereformen damit zu tun haben, daß er in dem einen das kräftige Hervortreten urwüchsiger Religion und Religiosität wahrnimmt und in dem anderen gerade dies vermißt. Eine zweite Linie: Durch alle Texte zieht sich eine harsche Kritik an der durch das II. Vatikanum veranlaßten und durch Papst Paul VI. verfügten Liturgiereform. Eine Reform oder auch „Revolution“ im Bereich der religiösen Praxis könne nicht „gemacht“ werden, hier könne etwas nur langsam, unmerklich wachsen, wenn es denn gelingen solle. Das Ergebnis der nachkonziliaren Reformen sei leider durch Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit gekennzeichnet. Ein neuer Bildersturm habe stattgefunden – was durch die Schilderung der kirchenbaulichen Renovationen in der St. Raphaelskirche in Neuenheim bei Heidelberg illustriert wird – „Die Bilder aus dem Herzen reißen“ – Bildersturm und Liturgie“ (69–87). Klage und Anklage bestimmen viele Urteile über die gegenwärtige katholische Kirche, insbesondere über diejenigen, die in ihr besondere Verantwortung tragen – Päpste, Bischöfe, Priester,